

Merkblatt zur Nutzung von Unterflurbehältern

Der Verwaltungsrat des Zweckverbandes Abfallverwertung Bazenheid (ZAB) hat im Jahr 2014 entschieden, die Einführung der Unterflurbehälter in sämtlichen 39 Verbandsgemeinden voranzutreiben. Die Bereitstellung der Gebührensäcke in Unterflurbehältern (UFB) entspricht immer mehr einem Bedürfnis der Einwohnerinnen und Einwohner. Diese Entsorgungsmöglichkeit kann rund um die Uhr genutzt werden. Ziel ist es, flächendeckend in allen Verbandsgemeinden auf Unterflurbehälter umzurüsten. Der Gemeinderat Niederhelfenschwil hat entschieden, die Umstellung auf Unterflurbehälter bis Ende 2017 auf dem gesamten Gemeindegebiet vorzunehmen.

Hauskehricht

Der Hauskehricht wird **nicht** mehr vor der Haustüre eingesammelt. Die betroffenen Haushalte werden gebeten, die Unterflurbehälter zu benützen. Der Systemwechsel betrifft die Hauskehrichtsammlung.

Gewerbe-Container

Die gewerblichen Container mit gewichtsabhängiger, kostenpflichtiger Entsorgung sind von der Umstellung nicht betroffen und können weiterhin betrieben werden. Der Abfuhrtag bleibt weiterhin der Freitag. Aufgrund der stark ändernden Abholzeiten hat die Bereitstellung bis 7.00 Uhr zu erfolgen.

Standorte

In einer ersten, respektive zweiten Etappe wurden an 30 Standorten ein Unterflurbehälter zur Entsorgung des Hauskehrichts platziert. Sie ersetzen das Einsammeln der Abfallsäcke an der Fahrroute des Kehrichtfahrzeugs. Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die Standorte der Unterflurbehälter:

Niederhelfenschwil

Eggwis

Rohracker / Oberdorf

Reckholder / Oberdorf

Reckholder

Billwilerstrasse / Oberwis

Dorf / Grundweg

Obgass / Schulhausweg

Neudorf Feuerwehrdepot

Neudorf / Postautokehrplatz

Obgass (beim Mehrfamilienhaus Nr. 21)

Sonnenberg / Enkhüseren

In den Weilern: Dietenwil, Neuberg, Dägetschwil, Entetschwil und Städeli

Zuckenriet

Bachstrasse

Hauptstrasse / Obstgarten

Leo Jung-Strasse

Schlossstrasse 12

Schlossstrasse 18 (erst Frühjahr 2018 bereit)

Werkhof

Rotachhof

Ueli Rotachweg 8
Hauptstrasse 22

Lenggenwil

Unterdorf / Klosterwis
Mehrzweckgebäude (Multisammelstelle)
Dorfstrasse / Birkenstrasse
Zuckenrieterstrasse (Postautohaltestelle)
Dorfstrasse / Lindenstrasse

Nutzung der Unterflurbehälter

- Die Sammelbehälter können grundsätzlich während 24 Stunden an 365 Tagen genutzt werden. Aus Rücksicht auf die Nachbarn bitten wir, die Nachtruhe von 20.00 bis 8.00 Uhr zu respektieren.
- Die Sammlung des Hauskehrichts vor dem Wohnhaus entfällt.
- In die Sammelcontainer dürfen nur die offiziellen ZAB-Kehrichtsäcke oder Kehrichtsäcke mit entsprechenden ZAB-Gebührenmarken eingeworfen werden.
- Fehlbare Personen werden verwarnt und im Wiederholungsfall gebüsst.
- Schliessen Sie den Deckel des Unterflurbehälters sorgfältig und ohne Lärm zu verursachen, gleiches gilt bei der Entsorgung mit einem Fahrzeug. Schliessen Sie Türen und Kofferraum mit entsprechender Vorsicht und stellen Sie den Motor während der Entsorgung ab.

Klein- und Grobsperrgut

Klein- und Grobsperrgut kann frühestens am Vortag der Abfuhr bei den Unterflurbehältern mit den erforderlichen Gebührenmarken bereitgestellt werden. Die Gemeinde empfiehlt, das «easydrive»-Angebot Bazenheid für die Entsorgung von Klein- und Grobsperrgut zu benutzen.

Gebühren

Kehrichtsäcke	17 Liter	Fr. 1.00
	35 Liter	Fr. 2.00
	60 Liter	Fr. 3.00
	110 Liter	Fr. 6.00
Kleinsperrgut (Abmessungen max. 40 x 60 x 120cm)	max.15 kg pro Stück	Fr. 6.00
Grobsperrgut	bis 35 kg pro Stück	Fr. 12.00

Reinigung und Sauberkeit

Die Sauberkeit und die Reinigung der UFB-Sammelstellen ist Sache der Gemeinde.

Unterhalt der Unterflurbehälter

Der ZAB stellt die Funktionalität der Unterflurbehälter durch die notwendigen Unterhalts- und Reparaturarbeiten auf seine Kosten sicher.

Kontaktstelle

Bei Fragen steht Ihnen unser Bauverwalter Emmanuel Marti, Tel. 071 948 62 18 oder urban.hugentobler@niederhelfenschwil.ch, gerne zur Verfügung.